



---

## SITZUNGSVORLAGE M 2012/500/2588

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Soziales, Familien,  
Senioren

11.10.2012

---

Frau Mechthild Gröver

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Ausschuss für Familien und Soziales

Kenntnisnahme

25.10.2012

### Asyl - Produkt - 05.04.01

**Beschlussvorschlag:** Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

### Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

**Nein**

**Sachverhalt:**

**Asylsituation 2012**

Im Bereich Asyl war das Jahr 2012 wie 2011 ein Jahr mit vielen Bewegungen:  
(Stand 25.09.2012)

- Neuzuweisungen/Wiederaufnahme: 26 Fälle – vor allem aus Georgien, Syrien, Pakistan und Guinea.
- Abschiebungen: 1 Person
- Freiwillige Ausreise/Rückkehrer in das Heimatland: 3 Personen
- Anerkennungen bzw. Duldungen, dadurch Änderungen in der Zuständigkeit bei Leistungsbewilligung: 13 Personen – darunter eine pakistanische Familie mit 6 Personen
- Abmeldungen von Amts wegen: 3 Personen
- Arbeitsaufnahme: 3 Personen

Im Ergebnis halten sich damit Falleinstellungen und Neuzuweisungen fast die Waage.

Laufende Asylleistungen werden derzeit in 28 Fällen an insgesamt 38 Personen ausgezahlt; darunter 5 Familien (1 Ehepaar mit 3 Kinder, 2 Alleinerziehende mit 2 Kindern, 2 Alleinerziehende mit 1 Kind).

Die Häuser am Axthausener Weg sind voll belegt, was Mehrfachbelegungen vor allem in den Häusern 23 und 23a bedingt. Personen, denen ein Bleiberecht zuerkannt worden ist und die dadurch keine Leistungen nach dem Asylleistungsg mehr erhalten, sind inzwischen aufgefordert, sich eine andere Wohnung zu suchen. Da die Wohnsitznahme jedoch in der Regel auf Oelde beschränkt ist, lässt sich der Umzug nicht kurzfristig umsetzen.

Trotz angespannter Haushaltslage beabsichtigt die Verwaltung weiterhin, für Asylbewerber Kosten für Deutschkurse an der VHS zu übernehmen, wenn diese regelmäßig besucht werden. Derzeit ist die Sprachförderung besonders wichtig, weil die Personen aus Guinea, Pakistan, Syrien sich nicht auf Englisch verständigen können.

Als Entlastung für die Aufwendungen im Asylbereich erhalten die Kommunen eine Landeszuweisung, die zum Jahresanfang anhand der aktuellen Asylbewerber in laufenden Verfahren bemisst. Im Etat sind als Landeszuweisung angenommen 75.000 € unter 05.04.01 4141001, als Aufwendungen für Asylleistungen sind unter 05.04.01 5339001 327.000€ veranschlagt.